

### Amtliche Bekanntmachung

#### **Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 260 „Letmathe – Oeger Straße / Bergstraße“ gem. § 2 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Iserlohn hat am 22.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 260 „Letmathe - Oeger Straße / Bergstraße“ ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Fortführung des Fuß- und Radweges östlich der Oeger Straße entlang der Lenne. Mit dem Bau des Weges soll einerseits die Radwegeverbindung in Letmathe künftig verbessert und andererseits die überregionale Lenneroute weiter optimiert werden.

Der Geltungsbereich hat sich gegenüber der Darstellung im Aufstellungsbeschluss geringfügig geändert und ist aus der Umrisszeichnung erkennbar.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

#### Umweltbericht

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes wurde gem. § 2 Abs. 4 BauGB im Rahmen der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 260 eine Umweltprüfung durchgeführt, in welcher die voraussichtlichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht bildet den gesonderten Teil B der Begründung zum Bebauungsplan. Dabei wurden unter Punkt 4 -Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen- die folgenden Schutzgüter berücksichtigt: Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Mensch und seine Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

#### Artenschutzrechtliche Prüfung

Enthält umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern „Pflanzen /Tiere / biologische Vielfalt, Fläche“

Es liegt eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP Stufe I) vom Februar 2020 vor, in welcher die potentiellen Wirkungen auf die planungsrelevanten Tierarten wie die erhebliche Störung, Verletzung oder Tötung sowie die nachhaltige Beeinträchtigung der ökologischen

Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geprüft und bewertet wurden. Im Rahmen der Erstellung der Artenschutzrechtliche Vorprüfung wurden dabei folgende Fachbeiträge inhaltlich berücksichtigt:

- Avifaunistische Kartierung vom April-Juni 2019 - ornithologische Erhebung der im Gebiet vorkommenden planungsrelevanten und nicht planungsrelevanten Vogelarten
- Fledermauskartierung vom Juli 2019 - Erhebung der Fledermausarten, die das Gebiet als Jagd- und Durchflughabitat oder als Quartier nutzen

#### Landschaftspflegerischer Begleitplan

Enthält umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern „Pflanzen /Tiere / biologische Vielfalt, Fläche, Wasser, Boden, Landschaft / Landschaftsbild“

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans wurde eine Landschaftspflegerische Begleitplanung einschließlich einer Eingriffsbilanzierung erarbeitet. Landschaftspflegerischer Begleitplan einschließlich Biotoptypenkartierung sowie Eingriffsbilanzierung, Bewertung der Kompensationsfläche und Kompensationsmaßnahmen sind gesonderter Teil der Begründung. Unter Punkt 4. -Schutz von Natur und Landschaft - Umsetzung der Kompensation- sind folgende Maßnahmen aufgeführt:

- Maßnahmen zur Vermeidung und Konfliktminderung - Umweltbaubegleitung, Trassenanpassung, Ausgleich von Gehölzverlusten
- Spezielle Schutzmaßnahmen - Schutz von Vogel- und Fledermausarten, Schutz der Vegetationsbestände, Schutz des Bodens, Schutz des Gewässers
- Landschaftspflegerische Maßnahmen - Sicherstellung der landschaftspflegerischen Maßnahmen, Nachpflanzung von Bäumen, Jungbaumpflege, Entwicklung von Auenwald / Ufergehölzen, Pflege von extensiv genutzten Grünlandflächen, Pflege der Sukzessionsbrache, Pflege von Gehölzstrukturen
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Entwicklung einer Bruch- und Auenwaldes

#### Umweltbezogene Informationen in Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Enthält umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern „Pflanzen / biologische Vielfalt, Fläche, Wasser, Boden und sonstige Sachgüter“

- Märkischer Kreis
  - Hinweis auf Ablagerung im südlichen Bereich des Plangebiets
  - Hinweis auf die geplante Trasse im Auwald bzw. im Bereich der Lenneufergehölze
  - Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen
  - Hinweise zu den geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Telefonica Germany GmbH Co. OHG

- Hinweis zu Richtfunkverbindungen, die das Plangebiet queren bzw. nah angrenzen
- Stadtwerke Iserlohn
  - Hinweis zu Stromversorgungsanlagen der Energie AG Iserlohn und Telekommunikationsanlagen der Telemark, die im Plangebiet liegen
- SIHK
  - Hinweis zur Beeinträchtigung des Hochwasserabflusses
- Westnetz GmbH
  - Hinweis zur Erdgashochdruckleitung, welche im westlichen Randbereich des Plangebiets verläuft
- Versorgungsunternehmen (Amprion GmbH, Vodafone GmbH, Wasserwerke Westfalen GmbH, Telekom Deutschland GmbH)
  - Hinweis, dass Leitungen und Anlagen der genannten Versorgungsunternehmen durch die geplante Maßnahme nicht betroffen sind

Gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) wird die Auslegung des Planentwurfs durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen ist in der Zeit vom 04.02.2021 bis zum 15.03.2021 möglich unter:

**<http://www.iserlohn.de> > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungspläne**

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse: „bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Der Planentwurf und dessen Begründung liegen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet für Personen ohne Internetzugang im gleichen Zeitraum bei der Stadt im Rathaus II, Werner-Jacobi-Platz 12, Bereich Städtebau, Zimmer 136 während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie-Vorschriften des Landes NRW, ist das Rathaus nur beschränkt begehbar, wir bitten Sie, sich telefonisch anzumelden, damit wir Ihren Zutritt gewährleisten können.

In begründeten Fällen können wir Ihnen gem. § 3 Abs. 2 PlanSIG die Auslegungsunterlagen durch Versendung zur Verfügung stellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

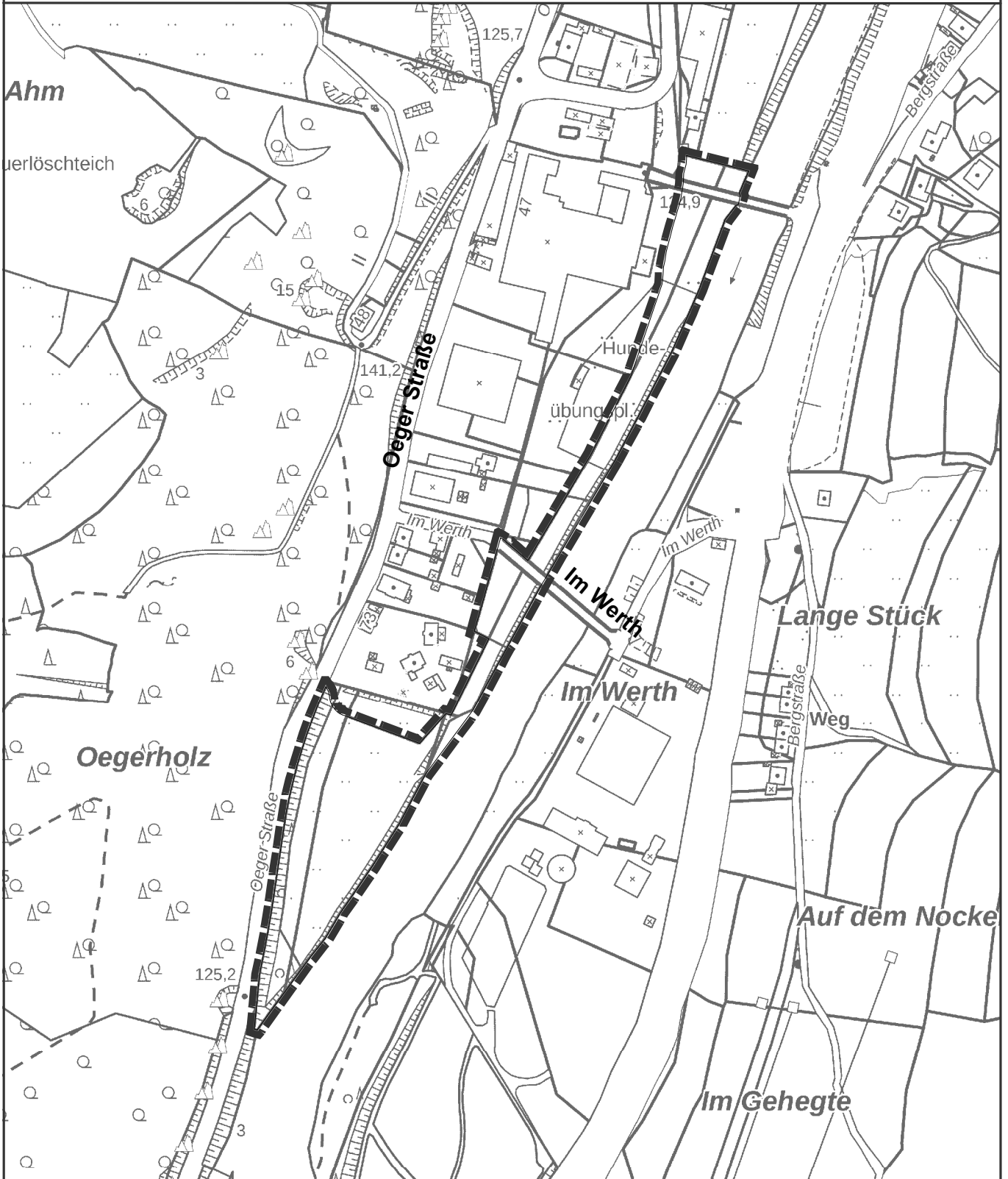
Iserlohn, 25.01.2021

Michael Joithe  
Bürgermeister

# Bebauungsplan 260

## Letmathe - Oeger Straße

### 1. Änderung



Abgrenzung des Plangebietes    **-----**